



Schilderung der Verfahrensweise „Anfrage und Nutzung von externen Bereitstellungsflächen zur zeitlich begrenzten Zwischenlagerung von Bodenaushub bzw. mineralischen Abfällen“

Mineralische Ausbaustoffe, die nicht auf der Baustelle verwertet werden können, sind vor einer externen Verwertung / Beseitigung ordnungsgemäß und repräsentativ zu deklarieren. Hierzu sind die Ausbaustoffe in Haufwerken auf geeigneten Flächen, in aller Regel im Baustellenbereich, bereitzustellen. Die Haufwerke sind entsprechend der einschlägigen Regeln (LAGA PN 98) durch einen qualifizierten Sachverständigen zu beproben und gemäß der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) bzw. der Deponieverordnung (DepV) zu untersuchen. Die Einrichtung von entsprechenden Bereitstellungsflächen ist vor diesem Hintergrund abfallrechtlich begründbar und als notwendig anzusehen.

Idealerweise sollten die zu entsorgenden Ausbaustoffe direkt auf der Baustelle bereitgestellt und deklariert werden. In vielen Fällen können entsprechend dimensionierte Flächen im direkten Baustellenbereich nicht vorgehalten werden. Generell sollte aber geprüft werden, ob eine Bereitstellung auf geeigneten Flächen im Nahbereich der Baumaßnahme vorgenommen werden kann.

Es besteht die Möglichkeit die Zulässigkeit der Nutzung einer externen Fläche zur zeitlich begrenzten Bereitstellungsfläche formal anzufragen. Hierzu ist durch den Bauherrn / Vorhabenträger eine Anfrage mit allen relevanten Rahmenbedingungen zum Vorhaben einzureichen. Enthalten sollte die Anfrage mindestens die im Anhang 1 geforderten Informationen sowie zugehörige Lagepläne und Voruntersuchungen zum Standort.

Die Anfrage ist an die Untere Abfallbehörde der Region Hannover (UAB, abfall@region-hannover.de) zu übermitteln.

Durch die UAB und die zuständige Stelle des Gewerbeaufsichtsamtes erfolgt eine Prüfung der Anfrage, der Anfragende erhält dann zeitnah eine verbindliche Aussage zur Zulässigkeit der Nutzung potentieller Bereitstellungsflächen.

Hannover, den 07.08.2023

Region Hannover, Untere Abfallbehörde

Anlagen

Anlage 1: Anforderungen zur formalen Anfrage der geplanten Nutzung einer Bereitstellungsfläche



Anlage 1: Anforderungen zur formalen Anfrage der Nutzung einer geplanten Bereitstellungsfläche

Durch den Antragsteller sind die Rahmenbedingungen der geplanten Bereitstellung darzulegen. Die Anfrage sollte ausführliche Angaben und Informationen mindestens zu den u.g. Punkten enthalten:

1. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Bauherr, Ausführungszeitraum, evtl. Historie des Standortes

2. Bereitzustellende Abfälle

Aushubbereiche mit Lageplan, Schätzung der zu erwartenden Massen, Belastung bzw. Einstufung des Materials anhand ggf. vorliegender Voruntersuchungen, Vorsorgemaßnahmen zur Verhütung von Untergrundverunreinigungen

3. Beschreibung der Bereitstellungsfläche

Lageplan, Sicherung der Fläche, Verantwortlichkeiten, Zeitraum der Nutzung bzw. Lagerungsdauer der einzelnen Haufwerke

4. Schilderung der Notwendigkeit zur Bereitstellung der Abfälle auf der vorgesehenen Fläche